

An die
Geschäftsstelle Deutsches Global Compact
Netzwerk (DGCN)

Harald Jung
CEO | Managing Director

Phone +49 7445 181-0
jung.h@koch-pac-systeme.com

10. Mai 2021

FORTSCHRITTSBERICHT (COMMUNICATION ON PROGRESS - COP)

1. ERKLÄRUNG ZUR KONTINUIERLICHEN UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN CHIEF EXECUTIVE OFFICER

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, bestätigen zu können, dass die KOCH Pac-Systeme GmbH ihre Unterstützung der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung bekräftigt.

In diesem jährlichen Fortschrittsbericht beschreiben wir unsere Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Integration des Global Compact und seiner Prinzipien in unsere Geschäftsstrategie, Unternehmenskultur und unseren täglichen Betrieb. Wir verpflichten uns ebenfalls dazu, diese Informationen unter Einsatz unserer primären Kommunikationskanäle an unsere Anspruchsgruppen weiterzuleiten.

Freundliche Grüße

KOCH Pac-Systeme GmbH


Harald Jung
CEO | Managing Director


Karl Kappler
CTO | Managing Director



2. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN

Menschenrechte

Prinzip 1:

Unternehmen sollten den Schutz der international proklamierten Menschenrechte unterstützen und respektieren.

Prinzip 2:

Stellen Sie sicher, dass Sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Bei KOCH Pac-Systeme unterstützen wir die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und tragen Sorge, dass diese von allen Mitarbeitern eingehalten wird.

In unserem Code of Conduct formulieren wir unsere Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese sich verbindlich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3:

Unternehmen sollten die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren.

Prinzip 4:

Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit.

Prinzip 5:

Die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit.

Prinzip 6:

Beseitigung der Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf.

Unsere Mitarbeiter sind die Basis unseres unternehmerischen Handelns und Erfolges. Unser Ziel ist es, stets engagierte und kompetente Mitarbeiter zu gewinnen.

Bei der Personalauswahl spielen die Faktoren Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Identität, Staatsangehörigkeit, Religion oder Zivilstand im Sinne der Chancengleichheit keine Rolle.

Unsere Mitarbeiter finden bei KOCH faire, sichere, sozial- und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen vor. Diese entwickeln wir stetig weiter. Ausbeutung findet nicht statt – wir lehnen dies entschieden ab.

Entlohnung und soziale Leistungen entsprechen mindestens den lokalen oder nationalen gesetzlichen Vorgaben. Dabei folgen wir dem Grundsatz „Gleiche Vergütung für gleichwertige Arbeit“. Wir halten die nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeit und rechtmäßigem, bezahltem Urlaub ein. Auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich verbindlich an diese Vorgaben halten und dafür Sorge tragen, dass wiederum ihre Zulieferer diesen Richtlinien entsprechen.



Umweltschutz

Prinzip 7:

Unternehmen sollten einen vorsorglichen Ansatz für Umweltprobleme unterstützen.

Prinzip 8:

Initiativen ergreifen, um eine größere Verantwortung für die Umwelt zu fördern.

Prinzip 9:

Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Nachhaltiges Denken und Handeln ist Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Dazu gehören eine umweltbewusste und -schonende Arbeitsweise, das Beachten geltender Umweltgesetze und das Verwenden möglichst nachhaltiger Techniken. Mit unseren Arbeitsmitteln gehen wir sorgsam um und verwenden diese nur für ihren Bestimmungszweck.

Dieses Denken hält auch in unsere Produktentwicklung Einzug.

Wir sind bestrebt, unsere Ressourcen effizient einzusetzen und einen angemessenen ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10:

Unternehmen sollten gegen Korruption in allen ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit nicht zu missbrauchen, lehnen wir alle Formen korrupten Verhaltens entschieden ab. Es ist strengstens untersagt, eine Vertrauensstellung in jeglicher Funktion bei KOCH zu missbrauchen, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erzielen.

Wir sind nicht bestechlich! Zuwendungen sind nur in dem Umfang erlaubt, der sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ergibt. Unsere Mitarbeiter lassen sich keine Vorteile versprechen oder anbieten und fordern selbst niemals einen persönlichen Vorteil ein. Wir vermeiden bereits den bloßen Anschein einer Beeinflussung der Geschäftspartner (z. B. Kunden, Lieferanten oder Behörden).

Beispiele für nicht geduldete Vorteilsnahmen:

- Geldgeschenke
- Gutscheine
- persönliche Gefälligkeiten.

Wir ergreifen alle notwendigen präventiven Maßnahmen, um Geldwäsche in unserem Einflussbereich zu unterbinden. Wir wählen unsere Geschäftspartner sorgfältig aus und akzeptieren Geldtransaktionen (insbesondere Barzahlungen) nur innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen.

Wir handeln stets auf Basis der geltenden und anzuwendenden Antikorruptions-, Bestechungs- und Geldwäschebestimmungen.



3. *MESSUNG DER ERGEBNISSE*

Die Ergebnisse unserer Maßnahmen lassen wir jährlich durch die ecovadis-Plattform bewerten. In der laufenden Bewertungsperiode wurden unsere CSR-Aktivitäten mit einer Silbermedaille ausgezeichnet.

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbewertung	54
Umwelt	50
Arbeits- & Menschenrechte	60
Nachhaltige Beschaffung	50

